



Wunderfitz
Familienzentrum
Weil am Rhein
Karl-Tschamber-Schule
Hortbetreuung

Karl-Tschamber-Schule
Hortbetreuung
Bläserstr. 73
79576 Weil am Rhein

Rahmenbedingungen für die Hortbetreuung

Vorbemerkung

Seit 2008 bietet die Karl-Tschamber-Schule unter der Trägerschaft des Familienzentrums Wunderfitz eine Nachmittagsbetreuung (Hortbetreuung) für Grundschüler in den Räumen der Karl-Tschamber-Schule in der Bläserstrasse 73 an.

Zeitlicher Umfang und Örtlichkeit

Die Betreuung der Kinder an der Karl-Tschamber-Schule findet an Schultagen und direkt nach Unterrichtsschluss (ab 12 Uhr) statt. Die Betreuung beginnt mit dem 1. Schultag nach den Sommerferien und endet mit dem letzten Schultag des Schuljahres. Die Einrichtung ist in der Regel von montags bis freitags mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Schulferien und der zusätzlichen Schließzeiten der Schule (bewegliche Ferientage, Fortbildungstage u.ä.) geöffnet. Zusätzliche Schließungstage können sich aus folgenden Anlässen ergeben: Krankheit, behördliche Anordnung, Fortbildungen, Fachkräftemangel, betriebliche Ereignisse oder betriebliche Mängel. Die Eltern werden hiervon unverzüglich unterrichtet.

Bitte beachten Sie, dass die Kernzeitbetreuung ein vollkommen eigenständiges Angebot der Stadt Weil ist und unabhängig (auch seitens der Kosten) von der Hortbetreuung.



Wunderfitz
Familienzentrum
Weil am Rhein
Karl-Tschamber-Schule
Hortbetreuung

Betreuungsform

Lernzeit:

Die Hortbetreuung ist kein organisierter Nachhilfeunterricht für bestimmte Fächer. Sie soll es dem Kind ermöglichen, in Ruhe und unter Aufsicht seine Hausaufgaben selbständig anzufertigen.

Im Lernzeitraum erledigen die Schüler in kleinen Gruppen ihre Aufgaben. Diese werden von pädagogischen Mitarbeitern begleitet. Sie sind Ansprechpartner bei Fragen und vermitteln den Kindern Hilfe zur Selbsthilfe, um die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern. Bei der Erledigung der Hausaufgaben orientiert sich der Hort an die von der Schule vorgegebene Dauer von maximal 1 Stunde. Diese Lernzeit wird von 14 Uhr bis 15 Uhr mit allen Kindern parallel durchgeführt. Da der Hort keine schulische Maßnahme ist und die Kinder sich im gemeinsamen Spiel mit anderen erleben oder bei kreativen Angeboten wahrnehmen sollen, ist es dringend notwendig, ihnen auch die dafür anberaumte Zeit zuzugestehen und sie nicht verfrüht aus den Angeboten herauszureißen. Aus diesem Grund wird es in Zukunft festgelegte Abholzeiten geben, von denen nur in Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Diese Abholzeiten sind: 15 Uhr sowie 17 Uhr (1-3 Tageskinder) bzw. 17.45 Uhr (4-5 Tageskinder). Daraus ergibt sich, dass die Hausaufgaben in der vorgegebenen Zeit entweder vollständig oder teilweise erledigt werden können. Der Freitag ist hausaufgabenfrei.

Diese Veränderungen sind unter anderem auch dem geschuldet, dass der Verwaltungsaufwand für individuelle, ständig wechselnde Abholvereinbarungen für jedes Kind, nicht mehr zu leisten ist.

Mit diesen Rahmenbedingungen wird das pädagogische Konzept des Hortes und dessen Umsetzung akzeptiert. Gegebenenfalls behalten wir uns vor, dieses aufgrund aktueller Ereignisse, die ein verändertes pädagogisches Handeln erfordern, anzupassen.



Wunderfitz Familienzentrum Weil am Rhein Karl-Tschamber-Schule Hortbetreuung

Da der Freitag hausaufgabenfrei ist und nur an diesem Tag die Möglichkeit besteht, spezielle Angebote und Ausflüge zu machen, gilt für den Freitag eine Abholzeit um 16 Uhr bzw. 17 Uhr (1-3 Tageskinder) sowie um 17.45 Uhr (4-5 Tageskinder)

Mittagessen

Das Mittagessen wird täglich frisch angeliefert. Die Kosten inklusive Getränke und Vesper gliedern sich je nach Besuchstag pro Woche monatlich wie folgt auf:

1 Tag/Woche:	€ 21.-/Monat
2 Tage/Woche:	€ 42.-/Monat
3 Tage/Woche:	€ 63.-/Monat
4 Tage/Woche:	€ 84.-/Monat
5 Tage/Woche:	€ 105.-/Monat

Sollte der externe Essenslieferant die Essenkosten erhöhen, behalten wir uns vor, diese Erhöhung an die Eltern weiterzugeben.

Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich zusammen mit dem Hortbeitrag als Dauerauftrag auf das Hort-Konto überwiesen.

Aufsicht und Haftung

Während der Betreuung ist die Betreuungskraft grundsätzlich für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet, sobald das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, spätestens jedoch mit dem festgelegten zeitlichen Ende, d.h. für 1-3 Tageskinder 17.00 Uhr und für 4-5 Tageskinder 17.45 Uhr. Die Kinder sind während ihres Aufenthaltes unfallversichert. Der Hort haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder.



Wunderfitz
Familienzentrum
Weil am Rhein
Karl-Tschamber-Schule
Hortbetreuung

Aufnahme, Kündigung, Ende der Betreuung

Alle Schüler der ersten bis vierten Klassen der Karl-Tschamber-Schule, der Leopold Grundschule sowie der Sprachheilschule Weil können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze an dem Betreuungsangebot teilnehmen. Die Aufnahme erfolgt mittels eines Anmeldebogens, der von der Homepage der Karl-Tschamber-Schule heruntergeladen werden kann (www.karl-tschamber-schule.de).

Die Betreuung wird immer für ein ganzes Schuljahr gebucht und endet automatisch mit Ende des Schuljahres (dh. Ende August), ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

Für eine Fortsetzung der Betreuung nach den Sommerferien ist eine Vertragsverlängerung notwendig. Diese wird automatisch durch die Geschäftsführung ausgestellt und den Eltern zum Gegenzeichnen übermittelt. Sofern keine Änderungswünsche mitgeteilt werden, werden automatisch die Betreuungstage des vorangegangenen Schuljahres übernommen und gelten dann wieder für das gesamte zukünftige Schuljahr. Änderungswünsche, die nach Vertragsverlängerung eingehen, können bis 31.10. des laufenden Schuljahres nur unter Vorlage folgender Nachweise entgegengenommen werden:

- Bestätigung des Arbeitgebers der veränderten Arbeitszeiten der Eltern
- Ärztliches Attest

Nach Prüfung aller Wünsche wird bekanntgegeben, inwiefern diese berücksichtigt werden können. Eine eventuelle Vertragsänderung würde dann ab 01.12. des laufenden Schuljahres in Kraft treten.

Bei Verlassen der Schule endet der Vertrag automatisch zum Schuljahresende. An- und Abmeldungen sind während des Schuljahres nicht möglich. Bedingung für die Einhaltung des Betreuungsvertrages ist, dass das Kind den Hort gemäß der gebuchten Tagen regelmäßig besucht.



Wunderfitz
Familienzentrum
Weil am Rhein
Karl-Tschamber-Schule
Hortbetreuung

Der Träger behält sich ebenfalls vor, den Vertrag zu kündigen, sollte sich herausstellen, dass die Zusammenarbeit mit Kind oder Eltern für den Hort eine pädagogische oder soziale Belastung darstellt. Abmeldungen sind in besonderen Fällen, z.B. Wegzug nach Absprache mit dem Träger und Einhaltung einer gegenseitig besprochenen Kündigungsfrist möglich.

Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind krankheitsbedingt die Schule nicht besuchen, ist auch der Hortbesuch nicht möglich. Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Im Krankheitsfall erfolgt keine Kostenerstattung der Hortkosten.

Gebühren

Für den Besuch der Hortbetreuung belaufen sich die monatlichen Kosten zurzeit auf 64,00 Euro pro Wochentag. Beispiel: Benötigt das Kind Betreuung an einem Tag der Woche belaufen sich die Kosten auf 64,00 Euro. Nimmt das Kind die Hortbetreuung an fünf Wochentagen in Anspruch belaufen sich die Kosten auf 320,00 Euro im Monat. Für Geschwisterkinder reduziert sich der monatliche Beitrag auf 49 Euro pro Wochentag.

Die Gebühren werden für 12 Monate (September bis August) im Jahr erhoben. Diese Gebühren werden per 01.09.2018 erhoben und unterliegen jederzeit evtl. Anpassungen.

Mitgliedschaft Wunderfitz

Eine Mitgliedschaft im Verein Wunderfitz Familienzentrum Weil am Rhein e.V. ist für die Aufnahme in den Schülerhort erforderlich. Sollte diese innerhalb von zwei Monaten nicht eingegangen sein, behalten wir uns die Erhöhung des Elternbeitrages **um Euro 5 pro Monat** vor.



Wunderfitz
Familienzentrum
Weil am Rhein
Karl-Tschamber-Schule
Hortbetreuung

Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern (Adresse, Bankverbindung oder Mailadresse), bitten wir Sie, dies unverzüglich an folgende Mailadresse mitzuteilen: r.goetz@wufi-weil.de.

Mithilfe und Unterstützung seitens der Eltern bei Veranstaltungen des Vereins wie Kuchenverkäufen etc. wird ausdrücklich gewünscht. Pro Schuljahr wird eine Arbeitspauschale über **Euro 50,00** pro Familie erhoben. Es wird darum gebeten, den Betrag in bar **zu Beginn des Schuljahres** bei der Geschäftsführung abzugeben; dieser wird auf ein separates Konto einbezahlt. Die Familie hat die Möglichkeit der Rückerstattung am Ende des Schuljahres, indem sie Arbeitseinsätze, welche mit **10,00 Euro pro Stunde vergütet** werden, ableistet. Die Arbeitseinsätze werden der Geschäftsführung gemeldet und am Ende des Schuljahres findet eine entsprechende Rückvergütung statt.

Sonstiges

Jedes Kind erhält ein persönliches Zahlenschloss, mit welchem es sein Garderobenfach verschließen kann. Sie erhalten hierzu einen Code, welchen Ihr Kind immer wissen muss. Die Verantwortung sowie die regelmäßige Kontrolle des Faches (z.B. nach verderblichen Vesperresten etc). liegt bei den Eltern. Für die Schlösser wird eine einmalige Kautions von 10 Euro von den Eltern eingezogen, die nach Rückgabe der Schlösser bei Hortaustritt zurückerstattet wird. Bei Verlust oder Beschädigung der Schlösser kann keine Rückerstattung erfolgen.

Zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres erhält jedes Kind ein Starterset. Hier bitten wir um zeitnahe Rückgabe, die in der Verantwortung der Eltern liegt.